

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

Persönliche Angaben des Antragstellers:

Name
Straße
PLZ, Ort

Name des Verstorbenen:

verstorben am:
verstorben am:
verstorben am:

Es gibt keine weiteren Angehörigen, die auf eine weitere Erhaltung der Grabstätte Anspruch erheben.

Art der Grabstelle

Urnengrab Einzelgrab Doppelgrab Kindergrab⁽¹⁾

Feld

Reihe

Grabstellen-Nr.:

Die Einebnung erfolgt durch:

Stadt zugelassenen Steinmetzbetrieb Selbst⁽¹⁾

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Informationen für den Antragsteller

1. Der Antragsteller ist gleich der Rechnungsempfänger.
2. Bei Einebnung, die nicht durch die Stadt ausgeführt wird, ist zu beachten:

Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind vom Friedhof durch den Ausführenden zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.

⁽¹⁾Zutreffendes bitte ankreuzen